



Stadt Gernsbach
Bebauungsplan *Im Wörthgarten*

Natura 2000-Vorprüfung

Juli 2021

Bearbeitung

arguplan GmbH
Vorholzstraße 7
76137 Karlsruhe
Tel. 0721 1611 0-14
www.arguplan.de

Planungsträgerin

Stadt Gernsbach
Igelbachstraße 11
76593 Gernsbach
Tel.: 07224 / 644-0
stadt@gernsbach.de

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Zielstellung	1
2	Vorhabensbeschreibung	1
3	Methoden.....	2
4	Gebietsbeschreibung.....	3
5	Auswirkungen des Vorhabens	6
6	Summationswirkungen.....	11
7	Fazit	13
8	Verwendete Unterlagen	13

Anhang

Anhang 1: Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 7216341 *Unteres Murgtal und Seitentäler*

Anhang 2: Formblatt zur Natura 2000 Vorprüfung in Baden-Württemberg

1 Veranlassung und Zielstellung

Die Unternehmensgruppe Krause beabsichtigt im Rahmen des Bebauungsplans *Im Wörthgarten* eine Neubebauung des Pfleiderer-Areals, eines ehemaligen Industriegeländes in der Stadt Gernsbach (Landkreis Rastatt). Da sich der Geltungsbereich randlich auf das FFH-Gebiet 7216341 *Unteres Murgtal und Seitentäler* erstreckt, ist im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung zu ermitteln, ob Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung des Schutzzwecks oder der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes vorliegen.

2 Vorhabensbeschreibung

Im Rahmen des Bebauungsplans sollen innerhalb des 4,3 ha großen Geltungsbereichs vor allem ein Wohngebiet, ein urbanes Gebiet, ein Sondergebiet (Einkaufsmärkte) und ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden. Grünflächen nehmen vor allem die Randbereiche ein. Im Süden ist eine Fußgängerbrücke über die Murg vorgesehen. Ein Entwurf des städtebaulichen Konzeptes enthält Abb. 1.



Abb. 1: Städtebauliches Konzept inklusive Murgaufweitung (Quelle: Pröll-Miltner GmbH, 29.03.21)

Im Südosten des Geltungsbereichs erstreckt sich eine geplante Aufweitung der Uferböschung entlang der Murg, bei der es sich um eine Hochwasserschutzmaßnahme handelt. Als Gewässerausbau wird die Murgaufweitung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz im Zuge eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragt. Damit einbezogen wird die Anlage einer ca. 30 m breiten Ufertreppe (Murgstufen), die der Erholungsnutzung dient (s. Abb. 1).

3 Methoden

Gemäß der LUBW (2009) wird in einer Vorprüfung ermittelt, ob ein Vorhaben „geeignet“ ist, die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Die Vorprüfung stellt fest, ob eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchgeführt werden muss. Sie ist somit Teil des Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungsverfahrens (ebd.).

Da das vorliegende Bauvorhaben im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB erfolgen soll, kann dieses Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 5 BauGB ausgeschlossen werden, wenn bereits Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bzw. der Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete bestehen.

Die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung baut auf die Auswertung verfügbarer Unterlagen zum FFH-Gebiet auf, zu denen vor allem der seit Dezember 2020 vorhandene Managementplan (REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE 2020) gehört.

Bei der Vorprüfung wurden auch die Ergebnisse der 2017 und 2020 durchgeführten artenschutzrechtlichen Untersuchungen miteinbezogen, insbesondere die zu den Fledermäusen (ÖKOLOGIE UND STADTENTWICKLUNG 2018, 2019).

Da die geplante Murgaufweitung mit den Murgstufen im Rahmen eines gesonderten Wasserrechtsverfahrens beantragt wird, wird zu diesem Vorhaben eine gesonderte Natura 2000-Vorprüfung erstellt. Die Betrachtung möglicher Summationswirkungen mit dem Bebauungsplan erfolgt jedoch in dem vorliegenden Bericht.

Nachfolgend werden die gewonnenen Ergebnisse vorgestellt. Die hieraus abzuleitenden Bewertungen sind erläutert und wurden stichwortartig in das Formblatt der Naturschutzverwaltung zur Natura 2000-Vorprüfung Baden-Württemberg übertragen (s. Anhang 2).

4 Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet 7216341 *Unteres Murgtal und Seitentäler* besitzt eine Größe von etwa 2.007 ha und ist in 24 räumlich voneinander getrennte Teilgebiete untergliedert. Das Schutzgebiet zeichnet sich gemäß dem Managementplan (MaP) durch das Vorkommen der in Tabelle 1 aufgelisteten Lebensraumtypen (LRT) aus. Darüber hinaus bietet das FFH-Gebiet Lebensstätten für die in Tabelle 2 dargestellten Anhang II-Arten.

Die Erhaltungsziele des Gebietes sind in der Ende Dezember 2018 im Gesetzblatt verkündeten FFH-Verordnung aufgeführt (s. Anhang 1). Die im später erschienenen MaP aufgeführten Meererneunauge sowie Flussneunauge sind in der Verordnung nicht enthalten.

Tabelle 1: Lebensraumtypen des FFH-Gebietes 7216341 *Unteres Murgtal und Seitentäler*, Quelle: Managementplan. Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich/ beschränkt, * = prioritärer Lebensraum

Code	Lebensraumtyp	Bewertung auf Gebietsebene
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	B
4030	Trockene europäische Heiden	B
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	A
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	A
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	A
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>	A
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	A
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B
9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	B
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B

Tabelle 2: Anhang II-Arten des FFH-Gebiets 7216341 *Unteres Murgtal und Seitentäler*
 Quelle: Managementplan, Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich/ beschränkt, in Klammern = nur Abschätzung aufgrund vereinfachter Erfassungsmethodik

Code	Anhang II-Art	Zustand	Code	Anhang II-Art	Zustand
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	B	1163	Groppe	B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	B	1193	Gelbbauchunke	B
1078	Spanische Flagge	(B)	1321	Wimperfledermaus	B
1083	Hirschkäfer	(B)	1323	Bechsteinfledermaus	(B)
1093	Steinkrebs	B	1324	Großes Mausohr	(B)
1095	Meerneunauge	(B)	1381	Grünes Besenmoos	(B)
1096	Bachneunauge	B	1386	Grünes Koboldmoos	B
1099	Flussneunauge	(B)	1387	Rogers Goldhaarmoos	B
1106	Atlantischer Lachs	(C)			

Im Zuge der Verfahren zu den Ende Dezember 2018 im Gesetzblatt verkündeten FFH-Gebiets-Verordnungen der Regierungspräsidien Baden-Württemberg wurden die Schutzgebiete nach Möglichkeit entlang von Flurstücksgrenzen neu abgegrenzt. Dieses erfolgte auch im vorliegenden Planungsraum, sodass sich das FFH-Gebiet *Unteres Murgtal und Seitentäler* jetzt nicht mehr nur auf das Flussbett der Murg, sondern entlang der Katastergrenzen auch auf die terrestrischen Uferbereiche erstreckt (s. Abb. 2).

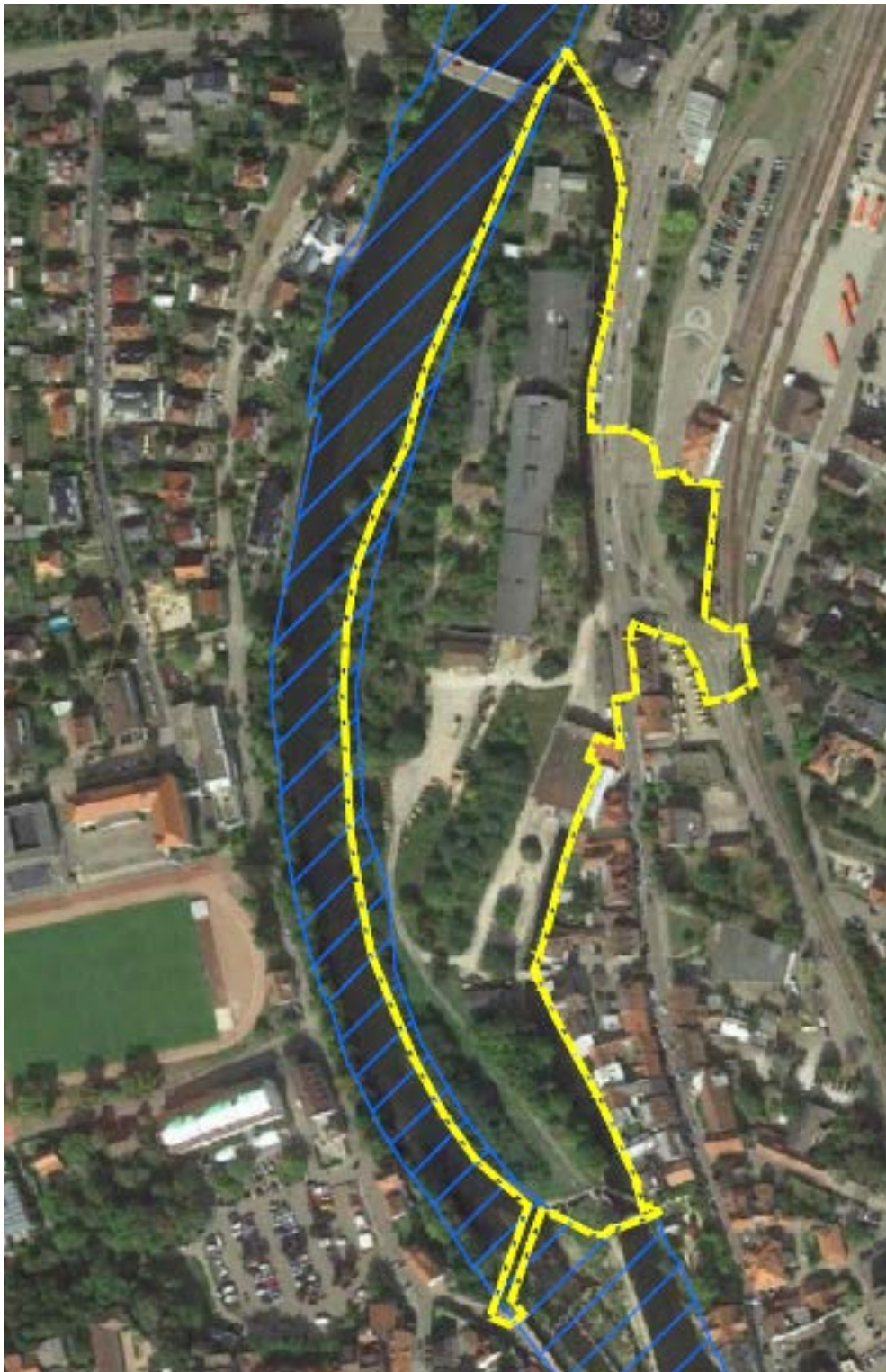


Abb. 2: Lage des Geltungsbereichs (gelbe Umgrenzung) im FFH-Gebiet (blaue Schraffur)
Kartengrundlage: © Google Satellite 2021

5 Auswirkungen des Vorhabens

Beanspruchung von Lebensraumtypen

Gemäß dem MaP ist im Bereich des Geltungsbereichs kein Lebensraumtyp (LRT) ausgewiesen (s. Abb. 3). Lediglich nördlich des Planungsraumes ist im Uferbereich der LRT *91E0 *Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* vorhanden.

Die Murg stellt im Planungsraum kein LRT 3260 *Fließgewässer mit flutender Wasservegetation* (Kurzbezeichnung) dar. Sie ist dort vergleichsweise stark ausgebaut und besitzt eine steile Uferböschung mit fehlender Fließgewässer- und Überflutungsdynamik. Ein Vorkommen der im Handbuch zur Herstellung von Managementplänen (LUBW 2013) gefordertes Vorkommen an Wasserpflanzen ist nicht vorhanden. Der MaP weist innerhalb des FFH-Gebiets nur den Murgabschnitt südlich von Weisenbach als LRT 3260 aus.

Aufgrund der steilen Uferböschung existiert kein Überflutungs- bzw. Auenbereich. Zwar sind am Ufer der Murg Schwarz-Erlen vorhanden, diese kommen jedoch nur in Form einer Baumreihe vor und bilden keinen Auwald bzw. LRT *91E0. Außerdem bleiben die Uferbäume außerhalb der geplanten Murgaufweitung ohnehin erhalten. Lediglich vereinzelt vorkommende gebietsfremde Arten (Kiefern, Fichten) werden entfernt und durch heimische Arten ersetzt.

Somit ist festzuhalten, dass vorhabensbedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen auszuschließen sind.

Beanspruchung von Lebensstätten

Groppe, Bachneunauge, Lachs

Nach Angaben des MaP ist die Murg im Planungsraum Teil einer Lebensstätte für die Fischarten Groppe, Bachneunauge und Lachs (s. Abb. 4). Im Zuge des Bebauungsplans erfolgt jedoch kein direkter Eingriff in das Gewässerbett der Murg

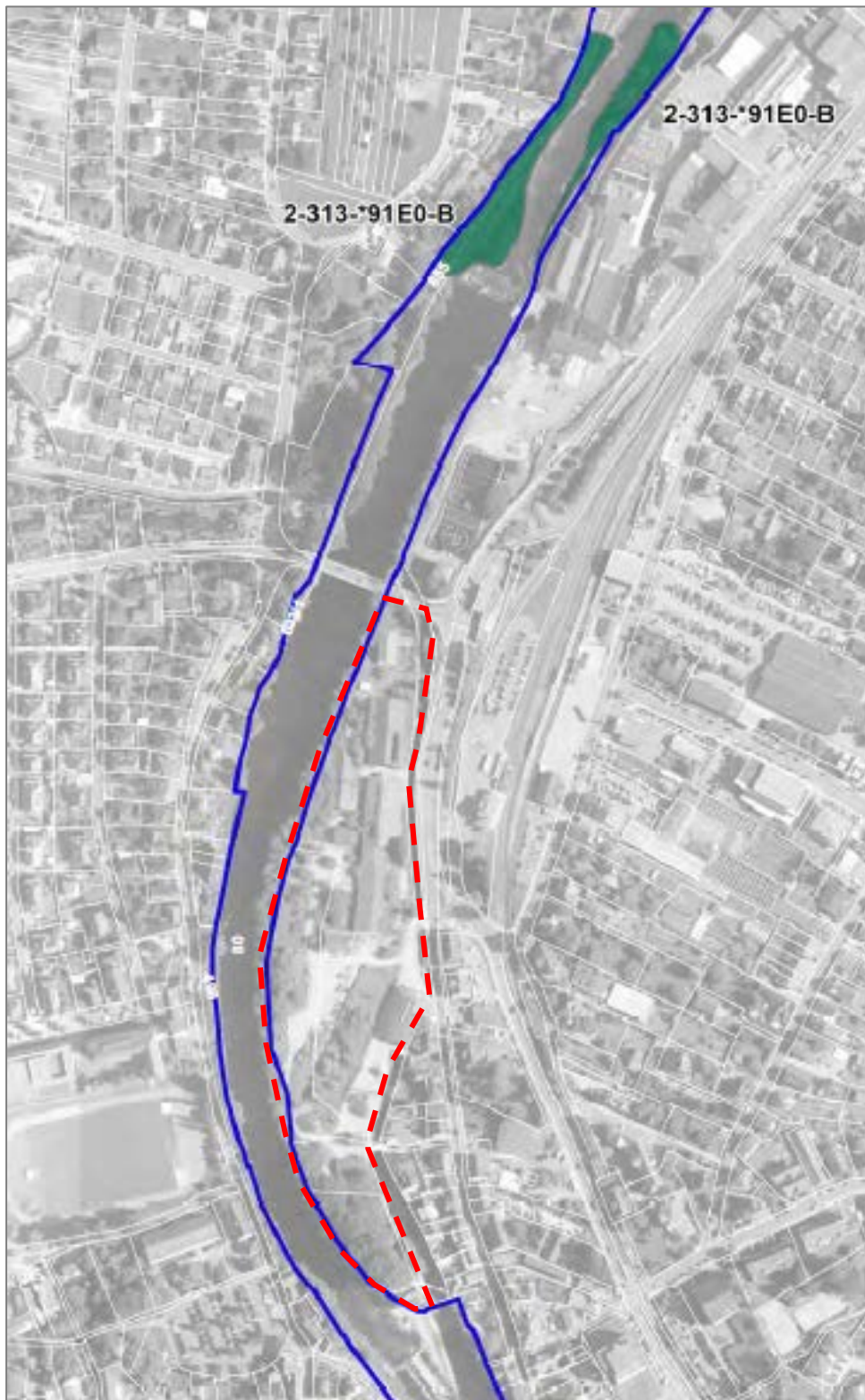


Abb. 3: Im MaP ausgewiesene Lebensraumtypen im Planungsraum (rote Umgrenzung) blaue Umgrenzung = FFH-Gebiet, grüne Fläche = *91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Quelle: Auszug MaP, Karte 2 a: Bestands- und Zielekarte; FFH-Lebensraumtypen - Teilkarte 4, Blatt 14)

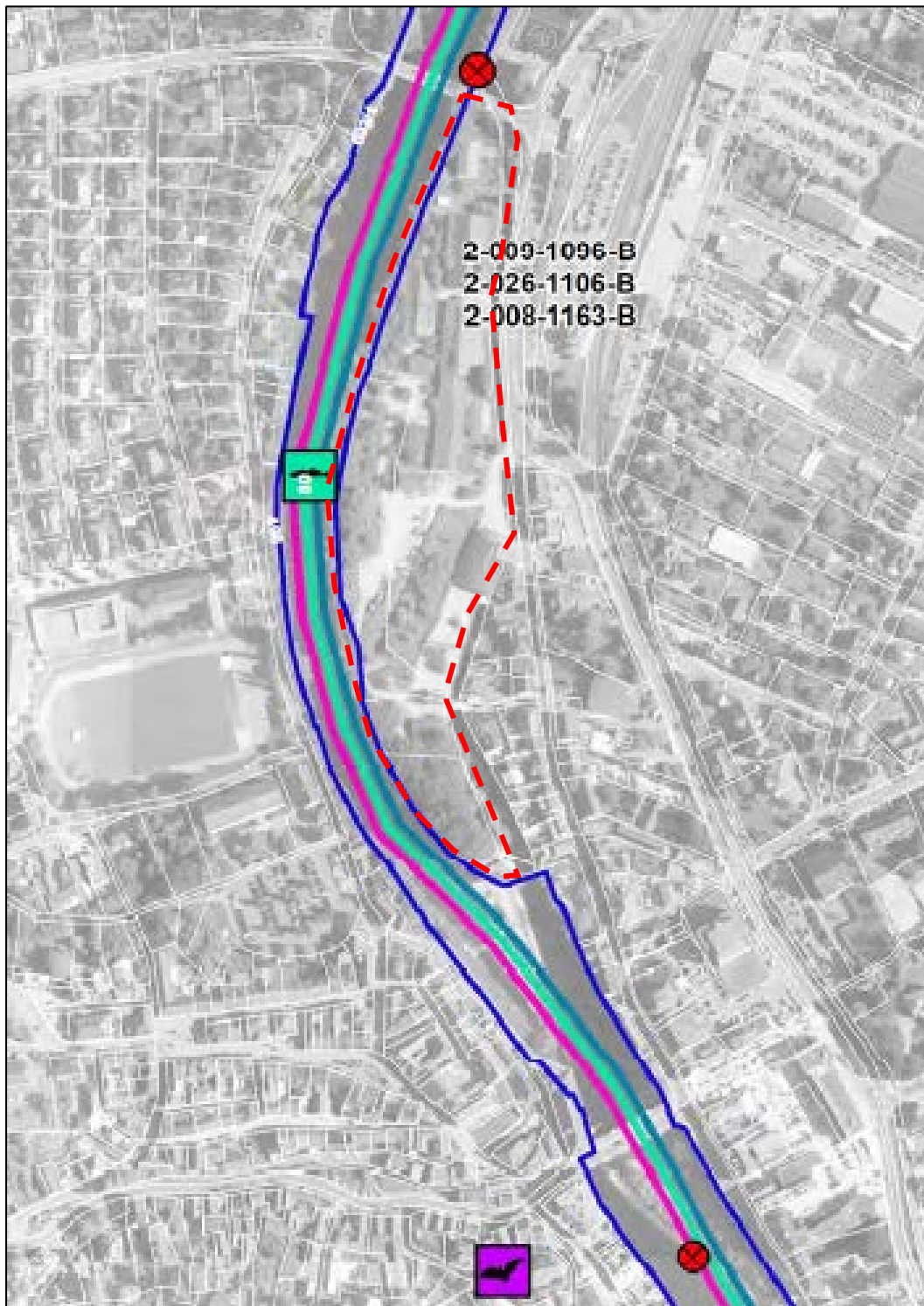


Abb. 4: Im MaP ausgewiesene Lebensstätten im Planungsraum (rote Umgrenzung) dunkelblaue Umgrenzung = FFH-Gebiet, blaue Linie = Bachneunaage, grüne Linie = Groppe, rote Linie = Lachs, violetttes Rechteck = Jagdgebiet Großes Mausohr (im MaP hier nicht dargestellt), roter Punkt = Wanderhindernis; *Quelle: Auszug MaP, Karte 2 a: Bestands- und Zielekarte; FFH-Lebensraumtypen - Teilkarte 4, Blatt 14)*

Großes Mausohr

Nach dem MaP ist die Murg im Vorhabensbereich Teil eines Jagdgebiets des Großen Mausohrs. Bei der Art handelt es sich um eine gebäudebewohnende Fledermaus, die ihre Sommerquartiere in Gebäudestrukturen (Dachstöcken) besitzt (s. BRAUN & DIETERLEN 2003). Laut MaP ist die katholische Kirche Weisenbach eine traditionelle Wochenstube des Großen Mausohrs. Neben dieser Wochenstube sind weitere Einzelquartiere und Winterquartiere im Umfeld bekannt. Der Nachweis des Großen Mausohrs im Jagdgebiet konnte im FFH-Gebiet bei Michelbach (Mönchskopf), Selbach (Edelsbachtal) und Hilpertsau ermittelt werden (s. MaP). Besonders die großflächigen Buchenwälder und Streuobstwiesen sind gut als Jagdgebiet geeignet (MaP). Ausgehend von den Quartieren ist nach Angaben des MaP von einer Nutzung des gesamten FFH-Gebiets als Jagdhabitat auszugehen. Dabei stellen die Bach- und Flusstäler laut MaP wichtige Leitstrukturen zwischen Quartieren und Jagdgebieten sowie für saisonale Überflüge zu den Winterquartieren dar.

Konkrete Informationen über das Ausmaß der Aktivität des Großen Mausohrs an der Murg im Planungsraum liegen nicht vor. Bei den Untersuchungen zum Managementplan erfolgte dort kein Nachweis der Art. Die Fledermausuntersuchungen auf dem Pfeleiderer-Areal bzw. die Batcorder-Standorte konzentrieren sich auf die Gebäudenutzung, sodass aussagekräftige Daten zur Murg nicht vorliegen. Bei den 2018 erfolgten Untersuchungen wurde nur ein Großes Mausohr bei über 77.000 automatischen Fledermaus-Erfassungen auf dem Pfeleiderer-Areal registriert (s. ÖKOLOGIE UND STADTENTWICKLUNG 2018). Im Rahmen der 2019 durchgeführten Erfassungen erfolgte der Nachweis von zwei Großen Mausohren bei 60.400 Fledermaus-Registrierungen (ÖKOLOGIE UND STADTENTWICKLUNG 2019).

Unabhängig von der realen Nutzung der Murg für Transferflüge durch das Große Mausohr tritt ohnehin keine erhebliche Beeinträchtigung durch das Bauvorhaben auf dem Geltungsbereich ein, da der Gehölzsaum entlang der Murg abseits der geplanten Aufweitung erhalten bleibt. Lediglich vereinzelt vorkommende gebietsfremde Arten (Kiefern, Fichten) werden entfernt und durch heimische Arten ersetzt.

Weitere relevante Arten

Nach Angaben des MaP sind Lebensstätten weiterer Anhang II-Arten im Planungsraum nicht vorhanden (s. Abb. 4).

Beeinträchtigungen von Lebensstätten durch Schadstoffeinträge

Eine potenzielle Gefährdung aller Fische geht durch die vorhabensbedingte Freilegung der schadstoffbelasteten Böden und dem möglichen nachfolgenden Eintrag wassergefährdender Stoffe in die Murg aus. So weisen die Böden aufgrund der ehemaligen Produktionsstätte für holzimprägnierte Bahnschwellen sehr hohe Gehalte an Quecksilber, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie vereinzelt Arsen und Schwermetalle (Kupfer, Zink, Blei) auf. Auf Grundlage der Sanierungspläne Teil A und B werden jedoch

zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um einen Eintrag wassergefährdender Stoffe in die Murg während und nach den Baumaßnahmen zu verhindern.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass unter Beachtung der Schutzvorkehrungen der Sanierungspläne Teil A und B keine Beeinträchtigung der Fischlebensstätten in der Murg eintreten.

Störungen von Anhang II-Arten

Von denjenigen Anhang II-Arten, die eine Lebensstätte im Bereich des Planungsraums besitzen, ist lediglich das Große Mausohr bezüglich vorhabensbedingter Störwirkungen relevant. Wie oben bereits erläutert, besitzt die Murg für die Art in erster Linie eine potenzielle Funktion als Leitstruktur für Transferflüge. Ein Quartiervorkommen in den Ufergehölzen ist auszuschließen.

Störungen von entlang der Murg vorbeifliegenden Großen Mausohren durch baubedingte Licht- und Schallemissionen treten nicht ein, da die Bauarbeiten nur tagsüber und somit außerhalb der nächtlichen Aktivitätszeit der Fledermäuse stattfinden.

Störungen des Großen Mausohrs durch abendliche Frequentierung des ufernahen Fußwegs, der Fußgängerbrücke und der in der Uferböschung zur Erholungsnutzung geplanten Treppenanlage (Murgstufen) ergeben sich ebenfalls nicht, da von den Personen keine relevanten Schall- und Lichtemissionen ausgehen. Nicht auszuschließen ist, dass im Sommer das Flussbett im Bereich der Murgstufen gelegentlich zu Abkühlungszwecken betreten wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensstätten relevanter Fischarten tritt aufgrund der nur punktuellen und temporären Störung jedoch nicht ein.

Zu den möglichen Projektwirkungen gehören auch anlagebedingte Lichtemissionen. Bei der Beurteilung der Beleuchtungsbereiche ist die zur Murg bzw. zum FFH-Gebiet hin abschirmende Wirkung der neu entstehenden Gebäude zu berücksichtigen. Im Zuge der Abwägung zwischen den Belangen des Naturschutz und der Verkehrssicherheit ist daher eine räumliche Differenzierung sinnvoll. Das im Umweltbericht dargestellte Beleuchtungskonzept beinhaltet folgende Vorgaben:

- Verzicht auf eine Beleuchtung des innerhalb der Murgaufweitung geplanten ufernahen Fußweges
- Dezentale Beleuchtung des uferparallelen Fußwegs nördlich und südlich der Murgaufweitung mittels niedriger und mit größeren Abständen errichteter Pollerleuchten
- Dezentale Beleuchtung der Murgstufen (z.B. Bodeneinbauleuchten/Leuchtleisten, Pollerleuchten); Zuwegung zu den Murgstufen mittels Pollerleuchten
- Anlage einer nur nach innen gerichteten Beleuchtung der Fußgängerbrücke
- Keine Gebäudebeleuchtung auf der Westseite der Gebäude sowie auf der Süd- und Nordseite der Geschäfte am großen Parkplatz

- Keine Errichtung leuchtender Werbetafeln auf dem großen Parkplatz
- Keine Einschränkung hinsichtlich der Beleuchtungsdichte im östlichen Teil des Geltungsbereichs aufgrund abschirmender Gebäudewirkung

Darüber hinaus sollen nach dem Konzept ausschließlich voll abgeschirmte Leuchten (Full-Cut-Off Leuchten) und Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur von max. 3.000 Kelvin zum Einsatz kommen.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird die Funktion der Murg als Leitlinie für das Große Mausohr durch betriebsbedingte Lichtemissionen nicht erheblich beeinträchtigt.

6 Summationswirkungen

Gemäß § 34 BNatSchG wird in der Verträglichkeitsprüfung auch untersucht, ob ein Eingriffsvorhaben das betroffene Gebiet in Zusammenwirkung mit anderen Plänen erheblich beeinträchtigen kann. Somit sind auch Summationswirkungen bzw. kumulative Auswirkungen zu berücksichtigen.

Unter Summationswirkungen werden Wirkungen verstanden, die durch mehrere Eingriffsvorhaben verursacht werden. So können Vorhaben für sich genommen nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen einhergehen, diese aber zusammen mit anderen Projekten eintreten. Die Beeinträchtigungsfaktoren entfalten entweder eine summative (z.B. summierter Flächenverlust) oder eine synergistische Wirksamkeit (s. SIEDENTOP 2001, SOBOTTA 2017).

Im vorliegenden Fall kommen Summationswirkungen im Zusammenhang mit den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Betracht. Folgende Eingriffe, bauliche Anlagen und Nutzungen im Zuge des Hochwasserschutzes könnten zusammen mit dem Bebauungsplan zu kumulativen Wirkungen führen:

- Beseitigung von Ufergehölzen
- Anlage der Murgstufen
- Anlage der Fußgängerbrücke
- Anlage des Uferwegs.

Beseitigung von Ufergehölzen

Im Rahmen der ca. 350 m langen Murgaufweitung müssen die Ufergehölze im südlichen und zentralen Teil entfernt werden, was durch Nachpflanzen einer Baumreihe ausgeglichen wird. Dagegen kann der Baumbestand im nördlichen Teilbereich größtenteils erhalten bleiben. Mit der teilweisen Beseitigung der Ufergehölze erfolgt ein Eingriff in die Lebensstätte des Großen Mausohrs. Dabei stellt der Gehölzsaum eine mögliche Leitstruktur

für Transferflüge entlang der Murg dar. Da im Zuge des Bebauungsplans der Ufergehölzsaum erhalten bleibt und lediglich gebietsfremde Bäume durch heimische ersetzt werden, treten Summationswirkungen jedoch nicht ein.

Anlage der Murgstufen

Im Bereich der geplanten Murgaufweitung soll eine Treppenanlage errichtet werden, die den zukünftigen Anwohnern und Besuchern des neuen Wohngebiets auf dem Pfeleiderer Areal der Erholungsnutzung dient. Da die Anlage an einer Stelle der neuen Uferböschung erfolgt, findet der eigentliche Eingriff durch die bereits oben dargestellte Beseitigung der Ufergehölze statt.

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rastatt plant die Stadt Gaggenau ebenfalls eine Ufertreppe an der Murg. Da beim Pfeleiderer-Areal in Gernsbach keine Lebensraumtypen beansprucht werden, sind in diesem Zusammenhang Summationswirkungen auszuschließen. Auch die geplante stellenweise Entfernung der Ufergehölze auf dem Pfeleiderer-Areal führt, wie oben erläutert, zu keiner Beeinträchtigung der Murg als Jagdhabitat und Leitstruktur für das Große Mausohr. Da die geplante Ufertreppe der Stadt Gaggenau in größerer Entfernung zum Pfeleiderer-Areal liegt und dadurch keine relevante Unterbrechung von zusammenhängenden Leitlinien entlang der Murg erfolgt, bestehen auch bezüglich dieses Kriteriums keine Summationswirkungen.

Anlage des Uferwegs

Der im Zuge der Murgaufweitung geplante uferparallele Weg soll nicht nur der Unterhaltung der neuen Uferböschung dienen, sondern auch als Radweg für die zukünftigen Anwohner. Da die Anlage an einer Stelle der neuen Uferböschung erfolgt, findet der eigentliche Eingriff durch die bereits oben dargestellte Beseitigung der Ufergehölze statt.

Anlage der Fußgängerbrücke

Bei der geplanten, über die Murg bzw. das FFH-Gebiet geführten Fußgängerbrücke ist keine Anlage eines Brückenpfeilers in dem Flussbett bzw. in den ausgewiesenen Fischlebensstätten vorgesehen, sondern eine weitgespannte Stahlkonstruktion. Die Brückenlager sind in Ufernähe geplant, wobei nach derzeitiger Planung ein Widerlager im terrestrischen Bereich des FFH-Gebiet steht. Lebensraumtypen kommen dort jedoch nicht vor. Da auch kein relevanter Eingriff in Ufergehölze bzw. in die Leitfunktion für das Große Mausohr erfolgt, ergeben sich keine Summationswirkungen.

Fazit

Fasst man die obigen Ausführungen zusammen, so ist festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen keine relevanten Summationswirkungen zusammen mit dem Bebauungsplan auftreten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungsziele des FFH-Gebiets führen.

7 Fazit

Zusammenfassend kommt die vorliegende Natura 2000-Vorprüfung zum Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder Schutzzwecke des FFH-Gebietes 7216341 *Unteres Murgtal und Seitentäler* vorhanden sind. Das geplante beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kann daher durchgeführt werden. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

8 Verwendete Unterlagen

ARCADIS (2021): Anpassung an Sanierungsplan nach § 13 BBodSchG / § 6 BBodSchG – Teil B, Gewässeraufweitung - Hochwasserschutz Gernsbach – Maßnahme GE6 (Anlage 5).

arguplan (2017): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Baugebiet Pfeleiderer-Areal. Unveröffentl. Gutachten der Krause-Gruppe.

BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (<http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp>).

FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P., UND E. SCHRÖDER (2001): Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten – Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42. Landwirtschaftsverlag, Münster.

GARNIEL, A., DAUNICH, W.D., MIERWALD, U. & OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung u. Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht 2007/Kurzfassung. FuE-Vorhaben des Bundesministeriums f. Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, 273 S. Bonn/Kiel.

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & E. GASSNER, (2007): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministerium f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit i. Auftrag des BfN. Endbericht, 316 S.

- LAND OBERÖSTERREICH (2013): Leitfaden besseres Licht – Alternativen zum Lichtsmog. Linz.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2009): Feststellung über die Notwendigkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 38 NatSchG „Natura 2000-Vorprüfung. Erläuterungen zum Formblatt Natura 2000-Vorprüfung. LUBW-Internetseite.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2010): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 4. Auflage.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2013): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.3.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, Hrsg.) (2019): FFH-Arten in Baden-Württemberg – Erhaltungszustand 2019 der Arten in Baden-Württemberg. Karlsruhe.
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, HRSG.) (2021): Daten- und Kartendienst zu den Schutzgebieten. Internetseite der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de).
- LUBW (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, HRSG.) (2021): Gebietsinformationen zu den Natura 2000-Gebieten. Internetseite der LUBW (www.lubw.baden-wuerttemberg.de).
- ÖKOLOGIE UND STADTENTWICKLUNG (2018): Artenschutzrechtliches Gutachten Fledermäuse, ehemaliges Pfeleiderer Areal, Stadt Gernsbach. Unveröffentlichtes Gutachten.
- ÖKOLOGIE UND STADTENTWICKLUNG (2019): Artenschutzrechtliches Gutachten 2019 Fledermäuse, ehemaliges Pfeleiderer Areal, Stadt Gernsbach. Unveröffentlichtes Gutachten.
- PATON, C. (2020): Fledermausschutz bei Beleuchtungsprojekten – (k)ein Licht ins Dunkle bringen. NaturschutzInfo 1/2: 26-30.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (2020): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7216-341 Unteres Murgtal und Seitentäler.
- SCHROER, S., HUGGINS, B., BÖTTCHER, M. & F. HÖLKER (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen - Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. BfN-Skripten 543.
- SIEDENTOP, S. (2001): Zum Umgang mit kumulativen Umweltwirkungen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. UVP-Report 15 (2): 88-93.
- SOBOTTA, C. (2017): Kumulative Gebietsbeeinträchtigungen in der Verträglichkeitsprüfung unter dem Einfluss des Verschlechterungsverbots der Habitatrichtlinie. Naturschutz u. Biologische Vielfalt 160: 15-34.

- STOCK, M., BERGMANN, H.-H., HELB, H.-W., KELLER, V., SCHNIDRIG-PETRIG, R. & ZEHNTER, H.-C. (1994): Der Begriff Störung in naturschutzorientierter Forschung: ein Diskussionsbeitrag aus ornithologischer Sicht. Zeitschrift f. Ökologie u. Naturschutz 3: 49-57.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz 53. Bonn.
- VOIGT, C.C, C. AZAM, J. DEKKER, J. FERGUSON, M. FRITZE, S. GAZARYAN, F. HÖLKER, G. JONES, N. LEADER, D. LEWANZIK, H.J.G.A. LIMPENS, F. MATHEWS, J. RYDELL, H. SCHOFIELD, K. SPOELSTRA, M. ZAGMAJSTER (2018): Guidelines for consideration of bats in lighting projects. EUROBATS Publication Series No. 8. UNEP/EUROBATS Secretariat, Bonn, Germany, 62 pp.

Karlsruhe, den 08.07.2021



i.A. Christoph Artmeyer, Dipl.-Landschaftsökologe

arguplan GmbH

ANHANG 1

Erhaltungsziele des FFH-Gebiets 7216341 *Unteres Murgtal und Seitentäler*

Quelle: FFH-Verordnung

Lebensraumtypen

[3260] Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung einer natürlichen oder naturnahen Gewässermorphologie, Fließgewässerdynamik und eines naturnahen Wasserregimes
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potenzials der Gewässer
- Erhaltung eines für Gewässerorganismen durchgängigen Fließgewässernetzes
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Fluthahnenfuß-Gesellschaften (Ranunculion fluitantis), Wasserstern-Froschlaichalgen Gesellschaften (Callitricho-Batrachion) oder flutenden Wassermoosen

[4030] Trockene europäische Heiden

Trockene Heiden (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der Geländemorphologie mit charakteristischen Sonderstrukturen, wie Felsen und Rohbodenstellen
- Erhaltung der sauren und nährstoffarmen Standortverhältnisse
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Subatlantischen Ginsterheiden (Genistion), Rasenbinsen-Feuchtheide (Sphagno compacti-Trichophoretum germanici) oder konkurrenzschwachen Moosen und Flechten
- Erhaltung einer bestandsfördernden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege

[6230*] Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Artenreiche Borstgrasrasen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, besonnten, flachgründigen Standorten und charakteristischen Sonderstrukturen wie Felsblöcke oder einzelne Rohbodenstellen
- Erhaltung der trockenen bis mäßig feuchten, bodensauren, nährstoffarmen Standortverhältnisse
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur einschließlich Saumbereichen und einzelnen Gehölzen wie Weidbäume in beweideten Beständen

- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Borstgras-Rasen (*Nardetalia*)
- Erhaltung einer bestandsfördernden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege

[6410] Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Pfeifengraswiesen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung von lehmigen, anmoorigen bis torfigen Böden auf feuchten bis wechsel-feuchten Standorten mit hohen Grund-, Sicker- oder Quellwasserständen
- Erhaltung der nährstoffarmen basen- bis kalkreichen oder sauren Standortverhältnisse
- Erhaltung einer mehrschichtigen Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Pfeifengras-Wiesen (*Molinion caeruleae*), des Waldbinsen-Sumpfs (*Juncetum acutiflori*) oder der Gauchheil-Waldbinsen-Gesellschaft (*Anagallido tenellae-Juncetum acutiflora*)
- Erhaltung einer bestandsfördernden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung oder Pflege

[6430] Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Feuchte Hochstaudenfluren (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung von frischen bis feuchten Standorten an Gewässerufeln und quelligen oder sumpfigen Standorten an Wald- und Gebüschrändern
- Erhaltung einer lebensraumtypischen, durch Hochstauden geprägten, gehölzarmen Vegetationsstruktur und der natürlichen Standortdynamik
- Erhaltung einer lebensraum- und standorttypisch unterschiedlichen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der nassen Staudenfluren (*Filipendulion ulmariae*), nitrophytischen Säume voll besonnener bis halbschattiger und halbschattiger bis schattiger Standorte (*Aegopodion podagrariae* und *Galio-Alliarion*), Flussgriesskraut-Gesellschaften (*Senecion fluviatilis*), Zaunwinden-Gesellschaften an Ufern (*Convolvulion sepium*), Subalpinen Hochgrasfluren (*Calamagrostion arundinaceae*) oder Subalpinen Hochstaudenfluren (*Adenostyilion alliariae*), ausgenommen artenarmer Dominanzbestände von Nitrophyten
- Erhaltung einer bestandsfördernden Pflege

[6510] Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Magere Flachland-Mähwiesen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrassschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung,

insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer-Wiesen (*Arrhenatherion eleatoris*) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern

- Erhaltung einer bestandsfördernden Bewirtschaftung

[8150] Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

Silikatschutthalden (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der Geländemorphologie mit offenen, natürlichen oder naturnahen Hang- und Blockschutthalden aus Silikatgestein
- Erhaltung der natürlichen dynamischen Standortverhältnisse mit geringer Bodenbildung
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Submontanen Silikatschutt-Gesellschaften (*Galeopsietalia segetum*) oder charakteristischen Moos- oder Flechtengesellschaften
- Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands

[8220] Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der Silikatfelsen mit vielfältigen Felsstrukturen, insbesondere Felsspalten
- Erhaltung der besonnten bis beschatteten, trockenen bis frischen Standortverhältnisse mit geringer Bodenbildung und natürlich saurer Bodenreaktion
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Silikatfugen-Gesellschaften (*Androsacetalia vandellii*), Blaugras-Felsband-Gesellschaften (*Valeriana tripteris-Sesleria varia*-Gesellschaft) oder charakteristischen Moos- oder Flechtengesellschaften
- Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands

[8230] Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

Pionierassen auf Silikatfelskuppen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der offenen, besonnten Felsköpfe, -simsen und -bänder mit Rohböden
- Erhaltung der trockenen, nährstoffarmen, bodensauren Standortverhältnisse
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur und Artenausstattung, insbesondere mit Arten der subalpinen, alpinen und pyrenäischen Fetthennen- und Hauswurz-Gesellschaften (Sedo-Scleranthion), Thermophilen kollinen Silikatfelsgras-Gesellschaften (*Sedo albi-Veronicion dillenii*) sowie charakteristischen Moos- oder Flechtengesellschaften
- Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands

[8310] Nicht touristisch erschlossene Höhlen

Höhlen und Balmen (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der Höhlen und Balmen einschließlich ihrer Höhlengewässer

- Erhaltung der charakteristischen Standortverhältnisse wie natürliche Licht- und weitgehend konstante Temperatur- und Luftfeuchteverhältnisse
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Scharfkraut-Balmengesellschaft (*Sisymbrio-Asperuginetum*) im Höhleneingangsbereich
- Erhaltung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands

[9110] Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Hainsimsen-Buchenwald (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der frischen bis trockenen, meist sauren und nährstoffarmen Standorte
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Hainsimsen- oder Moder-Buchenwaldes (*Luzulo-Fagetum*), der Bodensauren Hainsimsen-Buchen-Wälder (*Illici-Fagetum*) oder des Planaren Drahtschmielen-Buchenwaldes (*Deschampsia flexuosa-Fagus-Gesellschaft*), mit buchendominierter Baumartenzusammensetzung
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

[9130] Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Waldmeister-Buchenwald (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der frischen bis mäßig trockenen, basenreichen bis oberflächlich entkalkten Standorte
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Waldgersten-Buchenwaldes oder Kalk-Buchenwaldes frischer Standorte (*Hordeymo-Fagetum*), der Fiederzahnwurz-Buchen- und Tannen-Buchenwälder (*Dentario hep-taphylli-Fagetum*), Alpenheckenkirschen-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (*Lonicero alpingenae-Fagetum*), Artenarmen Waldmeister-Buchen- und -Tannen-Buchenwälder (*Galio odorati-Fagetum*) oder des Quirlblattzahnwurz-Buchen- und -Tannen-Buchenwaldes (*Dentario enneaphylli-Fagetum*), mit buchendominierter Baumartenzusammensetzung und einer artenreichen Krautschicht
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Schlucht- und Hangmischwälder (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse insbesondere, des standorttypischen Wasserhaushalts, Nährstoffhaushalts und der Geländemorphologie
- Erhaltung des topografisch beeinflussten, dynamischen Mosaiks an unterschiedlich lichten Sukzessionsstadien
- Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des

Linden-Ulmen-Ahorn-Waldes oder Eschen-Ahorn-Steinschutthangwaldes (*Fraxino-Aceretum pseudoplatani*), Hochstauden-Bergahorn- oder Ulmen-Ahorn-Waldes (*Ulmo glabrae-Aceretum pseudoplatani*), Eschen-Misch- oder Ahorn-Eschen-Waldes (*Adoxo moscha-tellinae-Aceretum*), Drahtschmielen-Sommerlinden-Waldes auf Silikat-Blockhalden und -Steinschutthalden (*Quercu petraeae-Tilietum platyphyllo*), Drahtschmielen-Bergahorn-Waldes (*Deschampsia flexuosa-Acer pseudoplatanus-Gesellschaft*), Spitzhorn-Sommerlinden-Waldes (*Acer platanoidis-Tilietum platyphyllo*) oder Mehlbeer-Bergahorn-Mischwaldes (*Sorbo ariae-Aceretum pseudoplatani*) mit einer artenreichen Krautschicht

- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

[91E0*] Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Kurzbezeichnung)

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder regelmäßiger Überflutung
- Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Grauerlen-Auwaldes (*Alnetum incanae*), Riesenschachtelhalm-Eschenwaldes (*Equiseto tel-matejiae-Fraxinetum*), Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes (*Carici remotae-Fraxinetum*), Schwarzerlen-Eschen-Auwaldes (*Pruno-Fraxinetum*), Hainmieren-Schwarzerlen-Auwaldes (*Stellario nemorum-Alnetum glutinosae*), Johannisbeer-Eschen-Auwaldes (*Ribeso sylvestris-Fraxinetum*), Bruchweiden-Auwaldes (*Salicetum fragilis*), Silberweiden-Auwaldes (*Salicetum albae*), Uferweiden- und Mandelweidengebüsches (*Salicetum triandrae*), Purpurweidengebüsches (*Salix purpurea-Gesellschaft*) oder Lorbeerweiden-Gebüsches und des Lorbeerweiden-Birkenbruchs (*Salicetum pentandro-cinereae*) mit einer lebensraumtypischen Krautschicht
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

Anhang II-Arten

[1059] Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, frischen bis feuchten, besonnten Wiesenkomplexen, einschließlich kleinflächigen jungen Brachestadien sowie von Saumstrukturen, mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise aus der Gattung *Myrmica*
- Erhaltung eines Wasserhaushalts, der langfristig stabile Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise gewährleistet

- Erhaltung einer lichten Vegetationsstruktur
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten, bestandsfördernden Bewirtschaftung oder Pflege
- Erhaltung der Vernetzung von Populationen

[1061] Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, frischen bis feuchten, besonnten Wiesenkomplexen, einschließlich kleinflächigen jungen Brachestadien sowie von Hochstaudenfluren und Saumstrukturen, mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise aus der Gattung *Myrmica*
- Erhaltung eines Wasserhaushalts, der langfristig stabile Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise gewährleistet
- Erhaltung einer lichten Vegetationsstruktur
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten, bestandsfördernden Bewirtschaftung oder Pflege
- Erhaltung der Vernetzung von Populationen

[1078*] Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

- Erhaltung eines Verbundsystems aus besonnten, krautreichen Säumen und Staudenfluren im Offenland und Wald sowie deren strauchreiche Übergangsbereiche
- Erhaltung von blütenreichen, im Hochsommer verfügbaren Nektarquellen insbesondere in krautreichen Staudenfluren mit Echtem Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) oder Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*)

[1083] Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

- Erhaltung von Laub(misch)-wäldern mit ihren besonnten Rand- und Saumstrukturen in wärmebegünstigten Lagen
- Erhaltung von lichten Baumgruppen und Einzelbäumen beispielsweise in Parkanlagen, waldnahen Streuobstwiesen und Feldgehölzen
- Erhaltung von Lichtbaumarten insbesondere der standortheimischen Eichen (*Quercus spec.*), Birken (*Betula spec.*) und der Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)
- Erhaltung eines nachhaltigen Angebots an liegendem, morschem, auch stark dimensioniertem Totholz mit Bodenkontakt, insbesondere Stubben, Wurzelstöcke und Stammteile
- Erhaltung von vor allem sonnenexponierten Bäumen mit Saftfluss
- Erhaltung einer die Lichtbaumarten, insbesondere Eiche, fördernden Laubwaldbewirtschaftung
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten, bestandsfördernden Bewirtschaftung oder Pflege des Baumbestandes im Offenland, insbesondere der Streuobstbäume

[1093*] Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

- Erhaltung von naturnahen, reich strukturierten, dauerhaft wasserführenden, vorzugsweise kleinen Fließgewässern mit einer natürlichen Gewässerdynamik und zahlreichen Versteckmöglichkeiten, wie lückige Steinauflagen, ins Wasser ragende Gehölzwurzeln, Totholz oder überhängende Uferbereiche
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment-, Nährstoff- oder Insektizidbelastungen
- Erhaltung von standorttypischen Ufergehölzen
- Erhaltung von Ausbreitungsbarrieren zwischen Vorkommen von Steinkrebsen und invasiven Flusskrebsen zur Vermeidung einer Einschleppung der Krebspest oder einer Verdrängung durch Konkurrenz
- Erhaltung der Art durch Einhaltung einer strikten Krebspestprophylaxe

[1096] Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- Erhaltung von strukturreichen, sauerstoffreichen Fließgewässern mit naturnahen Abflussverhältnissen, überströmten kiesigen Sohlbereichen und ausreichend mit Sauerstoff versorgten Feinsedimentablagerungen
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen
- Erhaltung einer natürlichen Gewässerdynamik, die fortwährend zur Entstehung oder Regeneration von Reproduktions- und Aufwuchshabitaten führt
- Erhaltung von durchwanderbaren Fließgewässern und einer Vernetzung von Teillebensräumen und Teilpopulationen
- Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen

[1106] Lachs (*Salmo salar*)

- Erhaltung von strukturreichen, sauerstoffreichen Fließgewässern mit naturnahen Abflussverhältnissen, hoher Tiefenvarianz und kiesigen Sohlbereichen
- Erhaltung von gut durchströmten Gewässerbereichen mit kiesigen unverschlammten Substraten als Laich- und Aufwuchshabitate sowie einer natürlichen Geschiebedynamik
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen
- Erhaltung von durchgängigen Wanderrouten mit ausreichender Wasserführung und der Vernetzung von Teillebensräumen und Teilpopulationen
- Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen

[1163] Groppe (*Cottus gobio*)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen, dauerhaft wasserführenden Gewässern mit lockerer, kiesiger bis steiniger Gewässersohle und einer natürlichen Gewässerdynamik

- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen
- Erhaltung von geeigneten Versteck- und Laichmöglichkeiten wie Totholz, ins Wasser ragende Gehölzwurzeln, Uferunterspülungen und Hohlräume
- Erhaltung von durchgängigen Fließgewässern
- Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen

[1193] Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

- Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässern, wie in Fahrspuren, an Wurzelteufeln oder in Abbaugeländen
- Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

[1321] Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

- Erhaltung von strukturreichen, lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Bäumen, Hecken, Feldgehölzen, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen, Weiden, (Streuobst-)Wiesen, Äckern
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere in Gebäuden, insbesondere mit großen Dachräumen sowie in Viehställen, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung einer ausreichend hohen Anzahl von Gebäude- und Baumquartieren als Sommer- und Zwischenquartiere
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere günstige Temperaturen in den Wochenstuben und Winterquartieren
- Erhaltung einer an die Ansprüche der Art angepassten Viehhaltung, einschließlich der wichtigen Funktion von Viehställen als Jagdhabitats
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Insekten und Spinnen im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitats ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

[1323] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

[1324] Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

[1381] Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

- Erhaltung von meist halbschattigen, luftfeuchten Laubmischwäldern mit Altholzanteilen
- Erhaltung der Trägerbäume und umgebender Bäume

- Erhaltung von potentiellen Trägerbäumen, besonders geeignet sind Bäume mit Schiefwuchs, hohen Wurzelanläufen, Tiefwieseln, insbesondere von Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) oder von Erlen (*Alnus spec.*)
- Erhaltung der Moosvorkommen, auch bei Waldkalkungen

[1386] Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*)

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse ohne Nährstoff- oder Kalkeinträge
- Erhaltung von Tannen- und Fichtenmischwäldern luft- und bodenfeuchter Standorte, insbesondere in Tallagen, Gewässernähe und in Schatthängen
- Erhaltung eines luft- und bodenfeuchten Waldinnenklimas bei geringer Licht- und Windexposition
- Erhaltung von Fichten- und Tannentotholz bis zum völligen Zerfall, insbesondere von Stubben sowie stärkerem liegendem Totholz
- Erhaltung der besiedelten Totholzstrukturen

[1387] Rogers Goldhaarmoos (*Orthotrichum rogeri*)

- Erhaltung von besonnten oder nur mäßig beschatteten Gehölzgruppen oder Einzelgehölzen in der freien Landschaft und am Waldrand
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung mit Trägergehölzarten, insbesondere Sal-Weide (*Salix caprea*) und andere Laubgehölze unterschiedlicher Altersklassen
- Erhaltung der besiedelten Gehölze sowie von potentiellen Trägergehölzen

ANHANG 2

Formblatt zur Natura 2000 Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Im Wörtgarten	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7216341	Gebietsname(n) Unteres Murgtal und Seitentäler
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Gernsbach Igelbachstraße 11 76593 Gernsbach	Telefon / Fax / E-Mail Tel.: 07224 / 644-0 stadt@gernsbach.de
1.4	Gemeinde	Gernsbach	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	Stadt Gernsbach	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Rastatt	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Neubebauung des ehemaligen Pfeleiderer-Areals u.a. mit Wohngebiet, Gewerbegebiet und Sondergebiet. <input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
arguplan GmbH	0721/16110-14	0721/16110-10
Dipl. Landschaftsökologe C. Artmeyer		
Vorholzstr. 7	e-mail *	
76137 Karlsruhe	artmeyer@arguplan.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

08.07.2021



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

in einem Natura 2000-Gebiet oder

außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

ja ⇒ weiter bei Ziffer 5

nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
1096 Bachneunauge, 1106 Lachs, 1163 Groppe	Beeinträchtigung durch baubedingter Eintrag wassergefährdender Stoffe bei Hochwasser in die Murg	
1324 Großes Mausohr	Störung durch Schall- und Lichtimmissionen sowie Beanspruchung von Ufergehölzen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
 weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	1096 Bachneunauge, 1106 Lachs, 1163 Groppe 1324 Großes Mausohr	Keine Beeinträchtigung der Fischlebensstätten, da kein baulicher Eingriff im Flussbett Keine Beeinträchtigung durch Entnahme von Ufergehölzen, da dort Quartiere auszuschließen sind. Nur vereinzelt vorkommende gebietsfremde Bäume werden entfernt und durch heimische Arten ersetzt. Die Funktion der Murg als potenzielle Leitstruktur bei Transferflügen geht nicht verloren.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	Verlust einer Teilpopulation im Umfeld des Schutzgebietes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	1324 Großes Mausohr	Keine Beeinträchtigung, da nur eine Innenbeleuchtung der Fußgängerbrücke erfolgen soll-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	1324 Großes Mausohr	Keine Beeinträchtigung durch baubedingte Lichtemissionen, da keine Quartiere im Umfeld vorhanden sind. Außerdem erfolgen die Bauarbeiten nicht während der nächtlichen Jagdzeit.	
6.3.3	akustische Wirkungen	1324 Großes Mausohr	Keine Beeinträchtigung durch Schallemissionen, da keine Quartiere im Umfeld vorhanden sind. Außerdem erfolgen die Bauarbeiten nicht während der nächtlichen Jagdzeit.	

6.3.4	Einleitung in Gewässer	1096 Bachneunauge, 1106 Lachs, 1163 Groppe	Keine erhebliche Beeinträchtigung, da geeignete Schutzvorkehrungen zur Vermeidung von Einleitung wassergefährdender Stoffe getroffen werden (v.a. durch die Umsetzung der Sanierungspläne Teil A u. B).	
-------	------------------------	--	---	--

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------